

I. In das Amtsblatt, Teil I, vom 07.06.2010

Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die vom Kreistag am 14.04.2010 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2010, deren genehmigungspflichtige Bestandteile von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 21.05.2010, Nr. 12-1512.00-11/10, rechtsaufsichtlich genehmigt wurden, bekannt gemacht.

Haushaltssatzung
des
Landkreises Kitzingen
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

64 232 938 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10 622 765 €

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2 131 445 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt** wird auf **5 050 000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das **Haushaltsjahr 2010** auf **33 912 668 € (Kreisumlagen-Soll)** festgesetzt.

Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Schreiben vom 10.12.2009 festgesetzten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

○ Grundsteuer A	916 199 €
○ Grundsteuer B	5 701 911 €
○ Gewerbesteuer	29 384 463 €
○ Einkommensteuerbeteiligung	25 222 618 €
○ Umsatzsteuerbeteiligung	2 638 676 €
○ 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	11 834 052 €
	<hr/>
Umlagekraft 2010:	75 697 919 €
davon 44,8 v.H.	<u>33 912 668 €</u>

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2010** in Kraft.

Kitzingen, 31.05.2010

Tamara Bischof
Landrätin

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2010 vom 07. Juni d.J. an im Landratsamt Kitzingen (Zi.Nr. 33.10) eine Woche lang öffentlich aufliegt. Die Auflegung dient der Unterrichtung der Allgemeinheit über die endgültige Fassung des Haushaltsplanes.

Tamara Bischof
Landrätin

II. In Abdruck per E-Mail

-

Sachgebiet 23
z.Hd. Herrn Langhojer
im Hause

mit der Bitte um Veröffentlichung in Kitzingen-Online.

Tamara Bischof
Landrätin